



Beschluss

Terminsbestimmung

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Dienstag, 3. Februar 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Königstein im Taunus,
Gebäude B, Saal 4, Burgweg 9, 61462 Königstein im Taunus versteigert werden:
Die im Grundbuch von Arnoldshain Blatt 1468 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
4	Arnoldshain	16	83	Grünland, Oberdorf	209
2	Arnoldshain	16	52	Grünland, Oberdorf	298
6	Arnoldshain	18	91	Grünland, Krötenbach	1318
7	Arnoldshain	20	115	Ackerland, Am Weiherberg	727
8	Arnoldshain	20	116	Ackerland, Am Weiherberg	596
9	Arnoldshain	20	180	Grünland, Galgenfeld	642
10	Arnoldshain	20	181	Grünland, Galgenfeld	418
11	Arnoldshain	20	182	Grünland, Galgenfeld	1835
12	Arnoldshain	20	288	Ackerland, Oben am Reifenberger Weg	1025
13	Arnoldshain	16	86/1	Landwirtschaftliche Fläche, Oberdorf	444
	Arnoldshain	16	86/2	Landwirtschaftliche Fläche, Oberdorf	175
14	Arnoldshain	16	82/1	Landwirtschaftliche Fläche, Oberdorf	816
	Arnoldshain	16	82/2	Landwirtschaftliche Fläche, Oberdorf	127

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswerte im Einzelnen:

209,00 € (lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnis),
298,00 € (lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnis),
1.318,00 € (lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnis),
727,00 € (lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnis),
596,00 € (lfd. Nr. 8 des Bestandsverzeichnis),
642,00 € (lfd. Nr. 9 des Bestandsverzeichnis),
418,00 € (lfd. Nr. 10 des Bestandsverzeichnis),
1.835,00 € lfd. Nr. 11 des Bestandsverzeichnis),
1.025,00 € (lfd. Nr. 12), des Bestandsverzeichnis
619,00 € (lfd. Nr. 13 des Bestandsverzeichnis)
943,00 € (lfd. Nr. 14 des Bestandsverzeichnis)

Gesamtverkehrswert: **8.630,00 €**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Hinweis:

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin ist diese ausschließlich zu dem **Kassenzeichens: X040928802035X** auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt am Main, bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELADEFF vorzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall die Sicherheitsleistung in Höhe von 863,00 € (10 % des Gesamtverkehrswertes) zu leisten ist.

Liebeck
Rechtspflegerin